

Mögliche Ursprungsnachweise bei der Beantragung von Ursprungszeugnissen

Sitz des Vorlieferanten Ursprungsachweis	Deutschland	EU-Mitgliedsstaat	Präferenzpartnerland	Türkei	APS-Staat	Sonstiger Drittstaat
Ursprungszeugnis¹	+	+	+	+	+	+
(Langzeit-)Erklärung-IHK	+²	+²	-	-	-	-
Ursprungserklärung eines Herstellers³	+	+	-	-	-	-
LE/LLE für Waren <u>mit</u> Präferenzursprungseigenschaft⁴	+	+	-	+⁵	-	-
Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1/EUR-MED bzw. Ursprungserklärung auf Handelsrechnung⁶	-	-	+	-	-	-
Ursprungszeugnis nach Formblatt A⁷, Erklärung zum Ursprung eines REX	-	-	-	-	+	-
Handelsdokument mit Ursprungsangabe, bescheinigt durch für Ausstellung von UZ berechnigte Behörde/Stelle	+	+	+	+	+	+

¹ Ausgestellt von einer zur Ausstellung berechtigten Behörde/Stelle

² Bei Waren mit Ursprung außerhalb der EU nur mit Bestätigung einer zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen berechtigten Behörde/Stelle

³ Aus der Erklärung muss eindeutig hervorgehen, dass die Waren im eigenen Betrieb hergestellt wurden und den Ursprung des Herstellungslandes haben

⁴ Die Erklärung darf keinen positiven „Kumulierungsvermerk“ enthalten

⁵ Spezielle LE/LLE (Beschluss Nr. 1/2006 Türkei (sonstige Waren - Zollunion) zur Durchführung des Beschlusses Nr. 1/95 des Assoziationsrates EG-Türkei)

⁶ Die Erklärung darf keinen positiven „Kumulierungsvermerk“ enthalten

⁷ Ein UZ Form A kann nur anerkannt werden, wenn das Land am Ausstellungsdatum APS-Präferenzen erhält und noch nicht vollständig auf das REX-System umgestellt hat